

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

71. Jahrgang

Mainz, den 24. Februar 2017

Nummer 3

INHALT

Bekanntmachungen

		Seite
2. 2. 2017	Verzeichnis der Mitglieder der Anwaltsgerichte und des Anwaltsgerichtshofs.....	77
10. 2. 2017	Verlust eines Dienstausweises.....	78

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen.....	78
--	-----------

Bekanntmachungen*)

Verzeichnis der Mitglieder der Anwaltsgerichte und des Anwaltsgerichtshofs

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 2. Februar 2017 (3172 - 1 - 2)

1 Mitglieder des Anwaltsgerichts für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz

1. JR Norbert Presper, Bad Kreuznach
geschäftsführender Vorsitzender
2. JR Hans-Jürgen Breit, Neuwied
Vorsitzender
3. Annemarie Dhonau, Bad Sobernheim
4. Dr. Mathias Grünthaler, Koblenz
5. Hans-Jürgen Hoëcker, Worms
6. Andreas Kaiser, Bad Kreuznach
7. Dr. Michael Kleinmann, Neuwied
8. Günther Maximini, Trier
9. Per Mayer, Ingelheim am Rhein
10. Dr. Wolfgang Weller, Koblenz

2 Mitglieder des Anwaltsgerichts für den Bezirk der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

1. Hans Ulrich Rimmel, Kaiserslautern
Vorsitzender
2. Dr. Arne Fu, Pirmasens
3. Gerhard Götz, Neustadt an der Weinstraße

4. Horst Jerges, Neustadt an der Weinstraße

5. Claus-Jürgen Stichler, Zweibrücken

3 Mitglieder des Anwaltsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

3.1 Rechtsanwälte

1. JR Wolfgang Gaube, Koblenz
Präsident
2. Thomas Haberland, Pirmasens
Senatsvorsitzender
3. Christoph Basler, Zweibrücken
4. Dr. Tobias Busch, Frankenthal (Pfalz)
5. Daniela Großmann, Mainz
6. JR Volker C. Karwatzki, Ingelheim am Rhein
7. Rolf Morio, Landau in der Pfalz
8. Cornelia Risch-Schmidt, Idar-Oberstein
9. JR Franz Schaffranek, Koblenz
10. Gerrit Strotmann, Trier

3.2 Berufsrichter

1. Ulrike Bastian-Holler, Zweibrücken
2. Marga Geib-Doll, Zweibrücken
3. Rolf Geisert, Zweibrücken
4. Thomas Grünewald, Koblenz
5. Dr. Ellen Janßen, Koblenz
6. Angela Semmelrogge, Koblenz
7. Maria Stutz, Zweibrücken

*) Nicht in der Sammlung eJVV RPF enthalten

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 10. Februar 2017 (2000E17 – 1 – 5)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
58232	Robin Ebelsheiser	Justizvollzugshauptsekretär	Justizvollzugsanstalt Frankenthal 04.02.2016

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1 Stelle für die Präsidentin oder den Präsidenten des Landgerichts Koblenz
- 1 Stelle für die Präsidentin oder den Präsidenten des Landgerichts Kaiserslautern
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 2 Stellen für Vorsitzende Richterinnen oder Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße
Die Stellen sollen mit Beförderungsbewerberinnen oder Beförderungsbewerbern besetzt werden.
- 2 Stellen für Vorsitzende Richterinnen oder Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Trier
Die Stellen sollen mit Beförderungsbewerberinnen oder Beförderungsbewerbern besetzt werden.
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landesozialgericht Rheinland-Pfalz

Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.

- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht Bad Kreuznach
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht Bad Kreuznach

Zum Beförderungstermin „18. Mai 2017“ werden Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz

- 1,25 Stellen für im Bereich der Rechtspflege tätige Justizrechtsrätinnen oder Justizrechtsräte
- 1,00 Stelle für eine Sozialrätin oder einen Sozialrat,
- 2,00 Stellen für im Bereich der Rechtspflege tätige Justizamtsrätinnen oder Justizamtsräte
- 1,00 Stelle für eine im Bereich der Justizverwaltung tätige Justizamtsrätin oder einen Justizamtsrat
- 1,00 Stelle für eine Sozialamtsrätin oder einen Sozialamtsrat
- 3,00 Stellen für im Bereich der Justizverwaltung oder der Rechtspflege tätige Justizamtsfrauen oder Justizamtsmänner
- 2,00 Stellen für Sozialamtsfrauen oder Sozialamtsmänner
- 2,00 Stellen für Sozialoberinspektorinnen oder Sozialoberinspektoren
- 4,00 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren mit Amtszulage (2. Einstiegsamt)
- 6,00 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren (2. Einstiegsamt)

- 4,00 Stellen für Justizhauptsekretärinnen oder Justizhauptsekretäre

Die im Justizblatt Nummer 13 vom 19. Dezember 2016 erschienene Ausschreibung von Beförderungsstellen wird um die vorstehenden weiteren Stellen ergänzt. Bereits vorliegende Bewerbungen erfassen auch die nunmehr ausgeschriebenen zusätzlichen Stellen; eine erneute Bewerbung ist daher insoweit nicht mehr erforderlich.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail jbl.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez
Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt
